

1701 August 15.

A

SCHREIBEN VON AMMANN [STABFUEHRER], RAT UND BUERGERN DER STADT
ZUG AN LANDAMMANN UND LANDRAT VON URI

SSRQ Zug II 793-795

"Uns habend die Jüngsten zue Eüch ... abgeordnete und wider zue rukhgelangte Ehrenmittel¹ bey der gestern deswegen angestellten burgerlichen Gemeindt nit gnuegsamb referieren khönnen, mit was freündteydtgnössischer Willfährigkeit Jhnen nicht allein Zue Ertheilung willigster audienz entsprochen, sonderen ... von Einem ... Ehrenausschutz von und widerumb Zue dem Quartier begleitet, und danne des abends darauff mit hochgeehrtister Gesellschaft so wol als mitkhomenden kostlichen Ehrenwein angesehen worden seien, Jhr aber entzwüschen mit ... Eyfer Eüch bemühet, ... ein Mittel vorzueschlagen, wormit Jhr Zwüschen unns und unnsern Mitburgern ... des Aussern Ambtes den alt brüederlichen frieden [der durch den Tschurrimurrihandel getrübt wurde] ... widerumb einpflanzen können, zue welchem Ende dan Jhr ... das ... beliebten getragen, uns ein ... Schreiben [vom 9. Juli]² mit Einschluss Eines Proiects, darinnen Ewer zue gütlicher Composition inclinierendes Sentiment enthalten, nachzuesenden".

Für diese ihre Vorschläge möchte man ihnen bestens danken. "Weilen aber mit dem unns Überschikhten Vergleichs Proiect wir uns nit getröstet sehen aus Ursachen, das lauth desen Ersten Punctes die hünenberger das Jenige nit geniessen können, was unnsere ... Vordern mit und under Extradierten brieffen und Sigell Jhnen [1416]³ versprochen, Erkhenten Wir fahls unser Stattschreiber [Wolfgang V o g t] die entschuldigung ... thuen müesste, die ohne Mitstimmung der Rächten unser burgerschaft [allein von den Stadt- und Amtsräten von Aegeri, Menzingen und Baar] wider Jhne abgefasste Erkhantnus und widerrechtliche Verrueeffung, wider welche man vorläuffig allerseiths solemmissime protestiert, und welche dem 14. Artikkel des Libels [von 1604]⁴ schnuergrad zue wider lauffet, für gültig, ... also Zwar das denen aus denn 3 Gmeinden hieraus der anlass geöffnet wurde, dergleichen mehrers zue unnsere beschwärlichen consequenzen und höchstem Praeiudiz vorzuenennen".

Sicher aber seien sie mit ihnen derselben Meinung, "das wir Jn unnsern alten herkhommen, brieff und Siglen [nicht] schadlich bekränkht werden sollen. Also tragen Wir das ... Vertrauwen Zue Eüch, Jhr werden nach überlegung ... unserer Gründe neben andern ... [am Libell von 1604 teilhabenden

kath. VII] Ohrten [IX ausg. ZG und GL] Euch auch zue dem Jenigen verstehen, was etwan der Grundtatz und Erhaltung Unnser ... werthen Eydtnosschafft bis dahin gewesen, das ist, weilen wir unns Partheyen Jn der Minne obschwebendter Misshälllichkeit halber nit vereinbahren können, Jhr ... die Erklärung thuen wollen, dass Vermög ... Eydtnössischen Pündts, fridenschlüssen und verträgen, auch nach Exempel aller unnser vorher miteinandern gehabtten Streitigkeiten die gegenwertige Misshäll durch das Unpartheyische ... recht ... fürdersamb beygelegt werden solte. Hierdurch werden Jhr ... nit allein vilem ... Unheyl eine Vorbiegung veranlassen, sondern dem ruhmlichen Exempel Ewerer sel. Vorfahren insistieren, und unns ... Zue allen angenehmen dienstgefälligkeiten obligieren".

- 1) Es bleibt fraglich, ob es sich dabei um die in AH 46/107 erwähnten Gesandten handelt.
- 2) Ergänzung aus AH 46/122
- 3) s. SSRQ Zug II 853 Nr. 1556
- 4) s. ebenda I 395 Art. 14

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt [?] - AH 46, 304-305

120

1701 August 27.

SCHREIBEN [VON AMMANN (STABFUEHRER) UND RAT DER STADT ZUG] AN
LANDAMMANN UND LANDRAT VON SCHWYZ

SSRQ Zug II 794 Nr. 1416

Der vorliegende Brief deckt sich inhaltlich zu grossem Teil mit AH 46/96 [Tschurrimurrihandel], ist aber in einigen Passagen knapper formuliert. An drei Stellen bringt AH 46/120 jedoch zusätzliche Informationen, welche als Ergänzungen in Regest AH 46/96 Berücksichtigung gefunden haben.

Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 306-307